

Konsolidierung der Gemeinschaftshäuser

Betrachtungen von Marcel Pritsch-Rehm, FWG - Fraktionsvorsitzender

Weil die Schuttschirmkommune Borken im Bereich der Gemeinschaftshäuser das Einsparziel bisher nicht erfüllt, sind auf Vorschlag der „AG Gemeinschaftshäuser“ vom Magistrat folgende Maßnahmen beschlossen worden:

- Partielle Schließung einiger Gemeinschaftshäuser in der Zeit vom 15.01. bis zum 31.03.
- Erhebung einer Heizkostenpauschale
- Abschaffung einer ermäßigten Grundgebühr
- Abschaffung des Vereinsrabattes
- Reinigung / Hausmeisterdienste (deutliche Reduzierung)

Mit unserem Antrag wollten wir diesen Magistratsbeschluss aufheben lassen. Hier die Gründe:

Grund 1: Die Ausgrenzung der Ortsbeiräte und der Fraktionen vor dem Beschluss.

Über den Magistratsbeschluss wurden die Ortsvorsteher in Einzelgesprächen informiert. Wenn wir uns innerhalb der Fraktionen mit den Ortsbeiräten abgestimmt hätten, wären viele offene Fragen geklärt worden und vor allen Dingen weiteres Wissen mit eingeflossen. Magistrat und Verwaltung stünden mit diesen unbequemen Entscheidungen nicht alleine da, sondern könnten sich des Rückhalts aller Beteiligten sicher sein. Die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen gelingt nur, wenn die Betroffenen so früh wie möglich und umfassend mit einbezogen und nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Grund 2: Die Änderung der Benutzungs- u. Entgeltverordnung für Gemeinschaftshäuser durch den Magistrat ist rechtswidrig. Sie muss im Stadtparlament beantragt werden.

Diese beiden Verordnungen sind mit Satzungen gleichzusetzen, und dürfen deshalb nur von der Stadtverordnetenversammlung geändert werden. Gemäß der HGO müssen vom Magistrat gewünschte Änderungen zunächst in den Ausschüssen besprochen und dann im Parlament abschließend beraten und beschlossen werden, bevor sie die Verwaltung umsetzen kann.

Grund 3: Es fehlt eine genaue Betrachtung der einzelnen Häuser und Positionen, um effiziente Maßnahmen beschließen zu können und damit den Erhalt der Gemeinschaftshäuser zu sichern.

Bei der Auswahl der Häuser, die jetzt zeitweise geschlossen werden sollen, wurden nur die Gesamtkosten aller Häuser, und nicht die einzelnen Objekte betrachtet. Dies birgt die große Gefahr, dass wir mit den jetzigen Schließungen Nichts erreichen und irgendwann gezwungen sein werden, Gemeinschaftshäuser komplett zu schließen (Einleiten der Stufe 3).

Grund 4: Damit wir eine Kostenoptimierung erreichen und keine Ungleichbehandlung entsteht, sollte auch das BGH-Borken mit betrachtet werden.

Doch schon vor meiner Antragsbegründung und entgegen der Geschäftsordnung durfte der Bürgermeister in seiner emotionsgeladenen Stellungnahme (mit persönlichen Angriffen gegen mich) die Stadtverordneten einschüchtern und behaupten, der Antrag könne nicht beraten werden. Zwei klare Verstöße gegen die Geschäftsordnung, denn: Erstens können Stadtverordnete, jede Fraktion und der Magistrat Anträge in die Stadtverordnetenversammlung einbringen und zweitens war die Rede des Bürgermeisters ein unerlaubter Eingriff in die Autonomie des Parlaments (siehe auch Beitrag Debattenkultur).